

VERGABE- UND VERTRAGSORDNUNG

A. Vertragsgegenstand

A.1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Dienstleistungen im Bereich Kommunikationsberatung im Rahmen der Kompetenzen und Aufgaben, welche die Vertretung der Regierung von Katalonien gemäß Artikel 18 des Dekrets 61/2017 vom 13. Juni in Deutschland innehat. Die Kompetenzen und Aufgaben umfassen die institutionelle Vertretung der Regierung von Katalonien im Ausland mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und den Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Landesregierungen in diversen Bereichen zu vertiefen, um die Positionierung von Katalonien in Deutschland als aktiver internationaler Akteur im Rahmen der Kompetenzbereiche der Regierung von Katalonien und der Interessenbereiche von Katalonien zu optimieren. Zu den Kompetenzen und Aufgaben der Vertretung der Regierung von Katalonien gehört ebenfalls die Imageförderung von Katalonien im Ausland und die Vertretung der Interessen ganz Kataloniens. Erfüllungsort des Vertragsgegenstands ist die Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen des Vertrages Beratungsleistungen im Bereich Kommunikation, die im Detail wie folgt aussehen:

- Umsetzung der Kommunikationsstrategie der Vertretung der Regierung von Katalonien, die der Imagepflege von Katalonien in Deutschland in den von der Vertretung der Regierung gewünschten Bereichen dient, und insbesondere die Sichtbarkeit, das Ansehen und die Kontaktpflege der Vertretung der Regierung fördert.
- Praktische Unterstützung bei der Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren der Bundesrepublik Deutschland, im Allgemeinen mit den Medien des Landes und insbesondere mit sektorspezifischen Akteuren vor allem aus den Bereichen Wirtschaft und Kultur, in denen die Vertretung am meisten Interaktion anstrebt, aber auch mit Akteuren aus anderen Bereichen nach Vorschlag der Vertretung der Regierung.

Für die Umsetzung der zugewiesenen Aufgaben hat der Auftragnehmer folgende Leistungen zu erbringen:

- Im Rahmen der Strategie für institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für die Vertretung der Regierung, das katalanische Ministerium für Auswärtiges und Europäische Union der Regierung von Katalonien, liefert der Auftragnehmer ein Netzwerk aus Kontakten ausgehend von seiner eigenen Grundlage, aus der er für die Funktionen und Kompetenzen der Vertretung der Regierung angemessene Kontakte auswählt und verwaltet, so wie es dem Auftrag der Vertretung der Regierung entspricht.
- In Übereinstimmung mit der institutionellen Strategie der Vertretung der Regierung und deren Agenda für Kommunikation und institutionelle Termine, übernimmt der Auftragnehmer die Kontaktaufnahme mit den Medien und mit den Vertretern von relevanten und spezifischen Interessengruppen, mit dem Ziel die Strategie und die Agenda der Vertretung der Regierung bei Medien Dritter aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bekannt zu machen.
- Die Vertretung der Regierung schlägt Veranstaltungen, Besuche, Treffen und Meetings vor, die sie innerhalb ihrer Kompetenzbereiche anstrebt. Der Auftragnehmer hat die Aufgabe, bei der Organisation der Agenda zu unterstützen, relevante Kontakte zu knüpfen, sein eigenes



Netzwerk zu nutzen und bei der Vorbereitung und Organisation der entsprechenden Veranstaltungen mitzuwirken.

Die Liste mit Kontakten sollte vielfältig sein und vor allem institutionelle Ansprechpartner auf ministerialer und bundesstaatlicher Ebene enthalten: Kontakte aus unterschiedlichen Ministerien und deren verschiedenen Fachbereichen, die entsprechenden Fachleute aus den politischen Parteien, Vertreter:innen relevanter kultureller und wirtschaftlicher Organisationen in Deutschland und in Berlin, Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen in der deutschen Hauptstadt, Vertreter:innen aus den für die katalanische Wirtschaft bedeutenden Industriezweigen und der Landwirtschaft (fachspezifische Verbände, NGOs, Stiftungen und Lobbygruppen, Universitäten, Unternehmen und Gründerzentren).

- Der Auftragnehmer bietet der Vertretung der Regierung Weiterbildung im Bereich Kommunikation sowie Beratung auf institutioneller Ebene an, wobei folgende Zwecke verfolgt werden: eine Verbesserung der kommunikativen Positionierung Kataloniens in Deutschland; eine geeignete Informationspolitik über katalonienbezogene Themenbereiche und über von der Vertretung der Regierung organisierte Kulturveranstaltungen; ein höherer Bekanntheitsgrad von katalonienspezifischen Themen und ein positiver Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland mit dem Ziel, Katalonien auf internationalem Parkett präsenter zu machen. Der Auftragnehmer bietet vornehmlich Weiterbildung zur Vorbereitung von Interviews und institutionellen Treffen sowie auch für öffentliche Pressestatements.

- Der Auftragnehmer antwortet auf Anfragen und verwaltet diese, er bereitet informative Meetings vor und verfasst Berichte, Statements und/oder andere ggf. notwendige Unterlagen. Er erarbeitet Quartalsberichte über die erbrachten Dienstleistungen, die er für relevant hält, und berichtet darin über den erzielten Fortschritt und den Status quo.

A.2 Leistungsphasen

Eine Unterteilung in Leistungsphasen ist nicht vorgesehen.

A.3 CPV-Code

79342200-5 Werbedienstleistungen

A.4 Begründung, warum der Vertrag nicht in Leistungsphasen unterteilt werden kann

Der Vertragsgegenstand kann nicht in Leistungsphasen unterteilt werden, da eine voneinander unabhängige Durchführung der einzelnen Dienstleistungen die technisch korrekte Ausführung erschweren würde. Die notwendigen Dienstleistungen erfordern ein einheitliches Vorgehen, bei dem alle Arbeitsschritte miteinander verknüpft sind und deshalb nicht unabhängig voneinander ausgeführt werden können. Die Unterteilung in Leistungsphasen würde eine erfolgreiche und zielgerichtete Arbeitsweise unmöglich machen. Alle Arbeitsschritte der unterschiedlichen Arbeitsphasen müssen miteinander koordiniert werden, jede neue Arbeitsphase basiert auf der jeweils vorangegangenen.

A.5 Begründung für die Notwendigkeit des Vertragsabschlusses

Der Vertrag wird aufgrund der Notwendigkeit abgeschlossen, die Zusammenarbeit und den Austausch Kataloniens mit den verschiedenen Akteuren der bundesdeutschen

Landesregierungen in diversen Bereichen zu vertiefen. Hierbei soll Katalonien in Deutschland als aktiver internationaler Akteur optimal positioniert werden, und zwar im Rahmen der Kompetenzbereiche der Regierung von Katalonien und der Interessenbereiche von Katalonien. Gleichzeitig soll Katalonien dadurch auf internationaler Ebene bekannter gemacht werden und die Interessen ganz Kataloniens gefördert werden.

Die Vertretung der Regierung besteht ausschließlich aus der Vertreterin der Regierung und einem fünfköpfigen Mitarbeiter:innen-Team, von denen ein Teammitglied mit Kommunikationsaufgaben betraut ist. Der tägliche, in diesem Bereich notwendige Verwaltungsaufwand (Durchsicht und Sammlung von Presseartikeln, Kontaktverwaltung, etc.) macht es unmöglich, die Kontaktdatenbank auf effiziente und strategische Art und Weise zu erweitern. Angesichts der bei der Vertretung der Regierung fehlenden Ressourcen in diesem so maßgeblichen Tätigkeitsbereich ist die Auftragsvergabe an einen externen Auftragnehmer notwendig, damit dieser bei der Erweiterung der Kontakte und bei der Kommunikation unterstützen und strategisch planen kann, wo der kommunikative Fokus zur Umsetzung der Ziele und Funktionen der Vertretung der Regierung liegen sollte.

B. Tarife

B.1 Festsetzung der Tarife

Der Vertragswert wird pauschal festgelegt und wird aus der Vertragsvergabe abgeleitet. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.

Direkte Kosten für die Erbringung der Dienstleistung (zurückgelegte Wege, Gehälter und Honorare für erbrachte Arbeitsstunden, Lieferungen, Steuern, Gebühren und Abgaben jeder Art und alle Ausgaben, die der Auftragnehmer im Zuge der Erbringung des Vertragsgegenstandes hat) sowie indirekte Kosten (allgemeine Ausgaben und Unternehmensgewinn) sind im Betrag des Vertrages inbegriffen.

Der Auftragnehmer stellt jeweils zum Monatsende seine Leistungen in Rechnung. Dabei teilt er den Vertragswert durch die Monate der ersten Vertragslaufzeit. Wenn die Vertragsunterzeichnung nach dem unter D.1 in der Vergabe- und Vertragsordnung festgelegten Datum erfolgt, wird der Vergabebetrag an die tatsächliche Vertragslaufzeit angepasst.

Die Zahlung erfolgt nach schriftlicher Einverständniserklärung der für den Vertrag verantwortlichen Person, die ebenfalls die Ausführung des Vertragsgegenstandes überprüft und nachverfolgt.

Nach Überprüfung der Korrektheit der erhaltenen Rechnung, überweist die Vertretung der Regierung den entsprechenden Betrag. Die Vertretung der Regierung zahlt binnen maximal 30 Tagen nach Rechnungserhalt.

B.2 Geschätzter Vertragswert

Der geschätzte Wert des Vertrages beläuft sich auf 179.469,00 Euro (einhundertneunundsiebzigttausendvierhundertneunundzschzig Euro), zzgl. MwSt. Der Vertrag umfasst das Ausschreibungsgrundbudget für die erste Vertragslaufzeit, mit zwei möglichen Verlängerungen um jeweils ein Jahr und der Möglichkeit zur jährlichen Preisanpassung um maximal 10 %:

Art der Dienstleistung	Grundbetrag der Ausschreibung, zzgl. MwSt., Höchstbetrag für 2024	Höchstbetrag Verlängerung 2025	Höchstbetrag Verlängerung 2026	GESCHÄTZTER VERTRAGSWERT
Kommunikationsberatung	43.987,50 €	64.515,00 €	70.966,50 €	179.469,00 €

Vom Vertragsgeber angewandte Berechnungsmethode

Der Ausschreibungswert wurde anhand marktüblicher Tarife für Kommunikationsdienstleistungen ermittelt. Dabei wurden die marktüblichen Preise und Lohnkosten des entsprechenden Marktsektors berücksichtigt.

B.3 Grundbetrag der Ausschreibung: (anzubietender Höchstbetrag)

Der festgelegte Ausschreibungsgrundbetrag ist der Höchstbetrag für Ausgaben inklusive MwSt., der im Rahmen dieses Vertrages vom Vertragsgeber freigegeben werden kann. Der Betrag entspricht dem höchsten Preis, den die Unternehmen, die sich für den Auftrag bewerben, anbieten können. Jedes Gebot, das den Ausschreibungsgrundbetrag übersteigt, wird automatisch von der Auftragsvergabe ausgeschlossen.

Der Ausschreibungsgrundbetrag 52.345,13 € und setzt sich wie folgt zusammen:

DIENSTLEISTUNG	GRUNDBETRAG DIENSTLEISTUNG	MwSt./VERGLEICH BARE STEUER (19 %)	AUSSCHREIBUNGSGRUNDBETRAG (MwSt. inbegriffen)
Entwurf und Kommunikation	43.987,50 €	8.357,63 €	52.345,13 €

Dieser Betrag entspricht einem Leistungszeitraum von 9 Monaten. Wenn die Vertragsunterzeichnung nach dem 1. März 2024 erfolgen sollte, wird der Vertragswert an die tatsächliche Vertragslaufzeit angepasst.

C. Kredit, Tarifierpassung und Erfüllungsgarantie

C1. Vorhandener Kredit, Haushalt und Vertragsgeber

Im Haushaltsposten „D/227008900/2310, Von anderen Unternehmen erbrachte Dienstleistungen“ des Haushalts der Vertretung der Regierung für das Jahr 2024 ist ein angemessener und ausreichender Kredit vorgesehen, um die Ausgaben aus diesem Vertrag abdecken zu können.

Haushaltsposten: D/227008900/2310, Von anderen Unternehmen erbrachte Dienstleistungen

Vertragsgebendes Organ: Leitende Person der Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland (DGDE).



Für den Vertrag verantwortliche Person Leitende Person der Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland (DGDE).

C2. Tarifierpassung

Dieser Vertrag sieht eine Tarifierpassung um den Verbraucherpreisindex für Deutschland vor, die auf maximal 10 % beschränkt ist.

C3. Erfüllungsgarantie

Angesichts der Vertragsart, des Vertragsortes und der im Gesetz für Verträge im öffentlichen Dienst [ley de contratos en el servicio público, LCSP] festgelegten Verfügbarkeit, ist für diesen Vertrag keine Erfüllungsgarantie erforderlich. In diesem Sinne handelt die Vertretung in Deutschland wie ein Privatunternehmen, das zudem über keine große Sichtbarkeit auf dem Markt verfügt. Wenn eine Erfüllungsgarantie gefordert würde, ginge dies mit einem höheren Kostenaufwand für die an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen einher, der sie davon abhalten könnte, ein Angebot zu unterbreiten.

D. Vertragsdauer

D.1 Vertragslaufzeit:

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. März 2024, bzw. am Datum der Vertragsunterzeichnung, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, und endet am 31. Dezember 2026.

Wenn die Vertragsunterzeichnung nach dem 1. März 2024 erfolgen sollte, wird der Vertragswert an die tatsächliche Vertragslaufzeit angepasst.

D.2 Möglichkeit zur Verlängerung:

Die Vertragslaufzeit kann zweimal verlängert werden, jeweils um ein Jahr.

E. Ort und Frist für die Gebotsabgabe

Ort für die Gebotsabgabe: Die bietenden Unternehmen können eine der folgenden Teilnahmemodalitäten wählen:

- Persönliche Einreichung im Papierformat beim Register der Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland bis zur festgesetzten Einreichfrist. Adresse: Friedrichstraße 185. 10117 Berlin.
- Postversand im Papierformat an das Register der Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland bis zur festgesetzten Einreichfrist. Adresse: Friedrichstraße 185. 10117 Berlin. In diesem Fall ist der Postversand vorab per E-Mail an die E-Mail-Adresse de@gencat.cat anzukündigen.

Frist für die Gebotsabgabe: Die Frist für die Gebotsabgabe gilt bis 12:00 Uhr am 15. Kalendertag nach Bekanntmachung der Ausschreibung.

F. Vorabvoraussetzungen für die Teilnahme

F.1. Rechtshandlungsfähigkeit

An diesem Ausschreibungsverfahren können alle natürlichen oder juristischen Personen teilnehmen, die volle Rechtsfähigkeit haben, für die kein Vertragsverbot gilt und die über eine ausreichende wirtschaftliche und technische Bonität für den Vertragsabschluss verfügen.

Als juristische Personen kommen ausschließlich Auftragnehmer in Frage, deren Dienstleistungen gemäß ihrer Gründungsziele den angeforderten Zielen und dem angeforderten Sektor entsprechen.

Spanische Unternehmen haben ihre Rechtshandlungsfähigkeit durch Vorlage ihrer Gründungsurkunde (ggf. abgeänderte Gründungsurkunde), bzw. ihrer Satzung oder eines Handelsregistrauszugs zu belegen.

Nicht spanische Unternehmen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem der Unterzeichnerstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben ihre Rechtshandlungsfähigkeit mit einem Handelsregistrauszug gemäß den rechtlichen Vorgaben des Landes zu belegen, in dem sich ihr Firmensitz befindet. Alternativ können sie eine Eigenerklärung abgeben und hierfür die Vorlage in Anhang 2 dieser Vergabe- und Vertragsordnung verwenden.

Nicht spanische Unternehmen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem der Unterzeichnerstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben ihre Rechtshandlungsfähigkeit mit einem Handelsregistrauszug gemäß den rechtlichen Vorgaben des Landes zu belegen, in dem sich ihr Firmensitz befindet. Alternativ können sie eine Eigenerklärung abgeben und hierfür die Vorlage in Anhang 2 dieser Auflistung von Vertragseigenschaften verwenden.

Bei Angebotsabgabe ist ausschließlich eine Eigenerklärung des rechtlichen Vertreters des Unternehmens einzureichen, so wie in Klausel 3.3 unter Sonderklauseln beschrieben. Das Unternehmen, das die Ausschreibung gewinnt, hat seine Rechtshandlungsfähigkeit wie oben beschrieben zu belegen. In hier oben nicht vorgesehenen Fällen ist das Gesetz 9/2017 vom 8. November über Verträge im öffentlichen Sektor anzuwenden, das die Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates 2014/23/EU und 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 in spanisches Recht umsetzt.

F.1. Bonität

F.2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Bonität

Die wirtschaftliche und finanzielle Bonität wird belegt durch den Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich, auf den sich der Vertrag bezieht, wobei das Umsatzvolumen des besten Jahresabschlusses der letzten drei Jahre (2020, 2021 i 2022) herangezogen wird (zzgl. MwSt.) je nachdem, wann das Unternehmen seinen Betrieb aufgenommen hat. Der Umsatz sollte im besten der drei Jahre mindestens 87.975,00 Euro betragen haben.

Bei Angebotsabgabe ist ausschließlich eine Eigenerklärung des rechtlichen Vertreters des Unternehmens einzureichen, so wie in Klausel 3.3 unter Sonderklauseln beschrieben. Das anbietende Unternehmen hat seine wirtschaftliche und finanzielle Bonität mit seinen entsprechenden Jahresabschlüssen oder gleichwertigen Dokumenten zu belegen.

F.2.2. Technische Bonität



Die technische Bonität kann belegt werden durch eine Auflistung der wichtigsten drei Dienstleistungen ähnlicher Art in den letzten drei Jahren. Anzugeben sind der jeweils erzielte Betrag, die Zeitspanne, der Empfänger der Dienstleistung und ob dieser ein privates Unternehmen oder eine öffentliche Einrichtung ist. Die technische Bonität ist belegt, wenn der kumulierte Jahresumsatz aus dem Jahr mit dem höchsten Auftragsvolumen mindestens 58.650,00 Euro (zzgl. MwSt.) beträgt.

Bei Angebotsabgabe ist ausschließlich eine Eigenerklärung des rechtlichen Vertreters des Unternehmens einzureichen. Das zur Ausschreibung eingeladene Unternehmen hat seine technische Bonität zu belegen, in dem die sie rechtlich vertretende Person eine Liste ähnlicher Dienstleistungen einreicht, aus der der Betrag, der Lieferzeitraum und der Empfänger hervorgeht.

G. Ort der Leistungserfüllung

Erfüllungsort der Dienstleistungen sollte nach Möglichkeit immer der Sitz der Vertretung der Regierung von Katalonien in Berlin sein, es sei denn der Vertragsgeber würde einen anderen Ort bestimmen.

H. Mindestpunktzahl, die in der Verhandlungsphase zu erreichen ist:

Angebote, die bei Anwendung der Bewertungsformeln und Bewertungskriterien eine Punktzahl unter 18 von 35 Punkten erzielen, werden nicht in Betracht gezogen.

I. Vergabekriterien

I.1 Vergabe nach zu beurteilenden Wertkriterien

Die zu beurteilenden Vergabekriterien sind Grundlage für die Verhandlung und den darauffolgenden Vertragsabschluss. Sie werden mit maximal 35 Punkten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen.

Für die Bewertung nach Vergabekriterien haben die anbietenden Unternehmen einen Vorschlag einzureichen, der in der Form der Vorlage aus Anhang 3 der Vergabe- und Vertragsordnung entspricht. Der Vorschlag darf maximal 10 DIN-A-4-Seiten in Schrifttyp Arial und Schriftgröße 11 umfassen. Alle Angebote, die länger ausfallen, werden bei der Bewertung nicht in Betracht gezogen.

I.1.1 Angewandte Arbeitsmethodik: Bis zu 30 Punkte

In diesem Bereich werden die von den bietenden Unternehmen beschriebene Arbeitsmethodik für die Umsetzung der allgemeinen Ziele und der Analysevorgänge bewertet. Die Arbeitsmethodik wird durch Punktevergabe bewertet und dabei die wie folgt beschriebenen Kriterien angesetzt:

I.1.1.a Detailgenauigkeit und Kohärenz der Vorschläge: Bis zu 10 Punkte

Die Vorschläge werden nach Detailgenauigkeit und Kohärenz geprüft. Dabei wird auf eine detaillierte Darstellung der angebotenen Inhalte nach Arbeitstagen / Meetings geachtet, aus der die Arbeitsstrategie des Auftragnehmers hervorgehen sollte. Geprüft wird, ob eine zeitlich strukturierte und präzise Handlungsweise angeboten wird, die den Anforderungen entspricht, die in der Zusammenfassung der technischen Vorgaben dargelegt wird.

Die Punkte werden dabei wie folgt vergeben:



- Darstellung nach den Interessenbereichen Politik, Wirtschaft und institutionelle Beziehungen der Vertretung der Regierung und eine kohärente Strategie für jeden Interessenbereich. (Bis zu 4 Punkte)
- Tagungen zu für die Vertretung der Regierung interessanten Themenschwerpunkten werden vorgeschlagen, bzw. die Teilnahme der Vertretung der Regierung bei solchen Tagungen mit eingeplant.
- Es werden regelmäßige Einzel- oder Gruppentreffen mit Vertretern der unterschiedlichen Interessengebiete geplant, die zu den Kontakten des Auftragnehmers gehören. (Bis zu 3 Punkte)

Zur Bewertung jedes Unterkriteriums wird die maximale Punktzahl für den Vorschlag vergeben, der das Unterkriterium am besten erfüllt. Die restlichen Vorschläge werden proportional zum besten Vorschlag bewertet. Zur Berechnung der Proportionalität wird jedem Vorschlag ein VT-Wert zwischen 0 und 10 vergeben (VT), wobei 0 bedeutet, dass das Kriterium nicht erfüllt wird und 10 bedeutet, dass das Kriterium am besten erfüllt wird. Die von jedem Vorschlag erzielte Punktzahl wird dann mit folgender Formel berechnet:

$$P_{op} = P \times \frac{VT_{op}}{VT_{mv}}$$

Die Abkürzungen stehen für:

P_{op} ist die Punktzahl des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird

P ist die maximale Punktzahl für das Vergabekriterium

VT_{op} ist die Punktzahl (von 0 bis 10) des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird

VT_{mv} ist der Wert des besten Angebots (10)

I.1.1.b. Effizienz der Arbeitsmethodik in der Zusammenarbeit mit der Vertretung der Regierung und dem Auftragnehmer: Bis zu 10 Punkte

Die Vorschläge werden nach einer effizienten Arbeitsmethodik in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Regierung bewertet, die den Bedürfnissen der Vertretung entspricht. Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des zugewiesenen Teams wird ebenfalls bewertet.

Bewertet wird:

- Die Zugangsmöglichkeiten zur Medienagenda. Es wird bewertet, ob Tagungen und oder Sitzungen vorgesehen sind, bei denen der Auftragnehmer die Mitarbeitenden der Vertretung der Regierung über die Medienlandschaft in Deutschland schult. (Bis zu 5 Punkte)
- Für Veranstaltungen aus dem Jahreskalender der Vertretung der Regierung, z. B. für Kulturveranstaltungen, macht das bietende Unternehmen Vorschläge, die der medialen Wirkung und besseren Bekanntmachung und höhere Teilnehmerzahl dienen. Es macht Vorschläge für Medien, die der besseren Bekanntmachung dienen könnten. (Bis zu 5 Punkte)



Zur Bewertung jedes Unterkriteriums wird die maximale Punktzahl für den Vorschlag vergeben, der das Unterkriterium am besten erfüllt. Die restlichen Vorschläge werden proportional zum besten Vorschlag bewertet. Zur Berechnung der Proportionalität wird jedem Vorschlag ein VT-Wert zwischen 0 und 10 vergeben (VT), wobei 0 bedeutet, dass das Kriterium nicht erfüllt wird und 10 bedeutet, dass das Kriterium am besten erfüllt wird. Die von jedem Vorschlag erzielte Punktzahl wird dann mit folgender Formel berechnet:

$$P_{op} = P \times \frac{VT_{op}}{VT_{mv}}$$

Die Abkürzungen stehen für:

P_{op} ist die Punktzahl des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird

P ist die maximale Punktzahl für das Vergabekriterium

VT_{op} ist die Punktzahl (von 0 bis 10) des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird

VT_{mv} ist der Wert des besten Angebots (10)

I.1.1.c· Koordinationsniveau der Fachleute während der Leistungserbringung: Bis zu 10 Punkte

Die Vorschläge werden danach bewertet, wie hoch die Garantie für eine optimale Koordination zwischen den für die Dienstleistung vorgesehenen Fachleuten ist.

Bewertet wird:

- Eine Kontaktaufnahme / Beratung ist jederzeit möglich, nicht nur zu den vorgesehenen Arbeitszeiten, sondern auch auf Anfrage der Vertretung der Regierung. (Bis zu 4 Punkte)
- Bei der Kontaktaufnahme mit Akteuren aus Politik/Wirtschaft/Kultur, die von der Vertretung der Regierung vorgeschlagen werden, wird Fortbildung zu allen Akteuren angeboten, selbst wenn diese zuvor nicht zur Kontaktbörse des Auftragnehmers gehörten. (Bis zu 3 Punkte)
- Im Bezug auf von der Vertretung der Regierung organisierten Meetings und Tagungen werden Antworten und Weiterbearbeitung angeboten. (Bis zu 3 Punkte)

Zur Bewertung jedes Unterkriteriums wird die maximale Punktzahl für den Vorschlag vergeben, der das Unterkriterium am besten erfüllt. Die restlichen Vorschläge werden proportional zum besten Vorschlag bewertet. Zur Berechnung der Proportionalität wird jedem Vorschlag ein VT-Wert zwischen 0 und 10 vergeben (VT), wobei 0 bedeutet, dass das Kriterium nicht erfüllt wird und 10 bedeutet, dass das Kriterium am besten erfüllt wird. Die von jedem Vorschlag erzielte Punktzahl wird dann mit folgender Formel berechnet:

$$P_{op} = P \times \frac{VT_{op}}{VT_{mv}}$$

Die Abkürzungen stehen für:

P_{op} ist die Punktzahl des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird



P ist die maximale Punktzahl für das Vergabekriterium

VT_{op} ist die Punktzahl (von 0 bis 10) des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird

VT_{mv} ist der Wert des besten Angebots (10)

I.1.2. Zusätzlich zu Beratung / Assistenz angebotene Aktivitäten: Bis zu 5 Punkte

Bei diesem Vergabekriterium werden Punkte an die anbietenden Unternehmen vergeben, die Vorschläge für die Organisation und Durchführung von Arbeitstagen, -sitzungen oder -Meetings machen (vom Anbieter selbst oder von anderen Drittorganisationen oder -Unternehmen angeboten), an denen das Personal der Vertretung der Regierung in Deutschland teilnehmen kann.

- Zusammenfassung, aus der die Anzahl der Arbeitstage/-sitzungen/Aktivitäten hervorgeht, sowie deren Dauer und die Themenbereiche, die am geeignetsten für die Bedürfnisse der Vertretung der Regierung sind. Die Zusatzangebote des bietenden Unternehmens sollte für die gesamten Erstlaufzeit des Vertrages und seine möglichen Verlängerungen gelten. (Bis zu 2,5 Punkte)
- Zusammenfassung der neuen Kontakte, die für die Vertretung der Regierung von Interesse sind, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kontakten der Vertretung der Regierung. Die Qualität der vorgeschlagenen Kontakte wird nach Hierarchieebene in Ministerien (Bund und Bundesländer) bzw. in den Bereichen Politik, Medien und Kultur bemessen. (Bis zu 2,5 Punkte)

Zur Bewertung jedes Unterkriteriums wird die maximale Punktzahl für den Vorschlag vergeben, der das Unterkriterium am besten erfüllt. Die restlichen Vorschläge werden proportional zum besten Vorschlag bewertet. Zur Berechnung der Proportionalität wird jedem Vorschlag ein VT-Wert zwischen 0 und 10 vergeben (VT), wobei 0 bedeutet, dass das Kriterium nicht erfüllt wird und 10 bedeutet, dass das Kriterium am besten erfüllt wird. Die von jedem Vorschlag erzielte Punktzahl wird dann mit folgender Formel berechnet:

$$P_{op} = P \times \frac{VT_{op}}{VT_{mv}}$$

Die Abkürzungen stehen für:

P_{op} ist die Punktzahl des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird

P ist die maximale Punktzahl für das Vergabekriterium

VT_{op} ist die Punktzahl (von 0 bis 10) des Angebots, das über Punktevergabe bewertet wird

VT_{mv} ist der Wert des besten Angebots (10)

I.2 Nach Formeln zu bewertende Vergabekriterien

Für dieses Vergabekriterium können maximal 65 Punkte vergeben werden. Die bietenden Unternehmen haben für ihr wirtschaftliches Gebot die Vorlage in Anhang 4 der Vergabe- und Vertragsordnung zu verwenden.



I.2.1. Wirtschaftliches Angebot: Bis zu 65 Punkte

Die Angebote werden nach der folgenden linearen Formel bewertet, bei der der Punkteabstand zwischen den einzelnen Angeboten proportional ist zum Abstand jedes einzelnen Angebots zum Höchstbetrag. Das beste Angebot erhält hierbei die höchste Punktzahl und die restlichen Angebote werden nach der folgenden Formel bewertet:

$$P_v = \left[1 - \left(\frac{O_v - Om}{IL} \right) \times \left(\frac{1}{VP} \right) \right] \times P$$

Die Abkürzungen stehen für:

Pv: Punktzahl des zu bewertenden Angebots.

Ov: Zu bewertendes Angebot.

Om: Bestes Angebot.

IL: Betrag der Ausschreibung / Höchstbetrag

VP: Wert für die Gewichtung

P: Punktzahl der Bewertung

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1/2020 vom 23. Juni der Generaldirektion für öffentliche Vertragsvergabe, liegt die Gewichtung bei 1,65.

I.3 Zu verhandelnde Aspekte und Verhandlungsart

Verhandlungsgegenstand sind alle Vorschläge, die zu den einzelnen Bewertungskriterien aus den Abschnitten I.1 und I.2 gemacht werden.

Die Verhandlung finden schriftlich, per E-Mail oder persönlich vor Ort statt.

Während des Verhandlungsprozesses wird darauf geachtet, dass alle Unternehmen gleich behandelt werden, und insbesondere darauf, dass keine Diskriminierung bei der Vergabe von Informationen erfolgt, die bestimmten Anbietern Vorteile gegenüber den anderen verschaffen würden.

Zunächst werden die Vorschläge verhandelt, die nach Vergabekriterien bewertet werden. Sobald die Unternehmen ein definitives Angebot abgegeben haben, wird dieses mit den vorgesehenen Vergabekriterien bewertet. Alle Angebote, welche die notwendige Mindestpunktzahl nach den Vergabekriterien erreichen, werden in der zweiten Ausschreibungsphase berücksichtigt. Mit diesen Unternehmen werden die angebotenen Vorschläge nach den vorgesehenen Berechnungsformeln zu den Vergabekriterien verhandelt.

J. Weitere allgemeine Vertragsklauseln

J.1. Verpflichtungen der Vertragsparteien

Der Zuschlagsempfänger ist durch den Vertrag wie folgt verpflichtet:

- a) Die Dienstleistung ist im vertraglich vorgesehenen Zeitraum aufzunehmen und kontinuierlich und ohne Unterbrechungen aufrechtzuerhalten.



- b) Der Auftragnehmer hat die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den technischen Vorgaben dieser Vergabe- und Vertragsordnung und gemäß den Anweisungen des/der bei der Vertretung für den Vertrag verantwortlichen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin zu erbringen.
- c) Alle Dienstleistungen haben innerhalb der vorgesehenen Fristen zu erfolgen.
- d) Der Auftragnehmer ist nach deutschem Recht für direkte oder indirekte Personenschäden oder Schäden an öffentlichem oder privatem Eigentum und Diensten aufgrund von Handlungen, Versäumnissen oder Nachlässigkeiten seines Personals verantwortlich, es sei denn diese sind eine direkte und unmittelbare Konsequenz einer Handlungsanweisung der Vertretung.
- e) Der Auftragnehmer stellt jederzeit ausreichend Personal und Material zur Verfügung, um den Vertragsgegenstand korrekt umsetzen zu können, wobei er seinem Personal gegenüber allen arbeits- und steuerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen hat.
- f) Für alle anderen Verpflichtungen des Auftragnehmers, die nicht ausdrücklich in den vorangehenden Punkten genannt werden, gilt deutsches Recht.

J.2. Vertragsweitergabe und Zuliefererverträge

Dieser Vertrag darf nicht an Dritte oder an Zulieferer weitergegeben werden.

Eine Weitergabe an Dritte und Zulieferer ist nicht zulässig, da die notwendigen Dienstleistungen nach einem einheitlichen Arbeitsschema zu erfüllen sind, und alle Arbeitsschritte miteinander in Zusammenhang stehen und keine unabhängigen Arbeitsschritte möglich sind. Eine mögliche Weitergabe an Dritte oder Zulieferer könnten eine erfolgreiche und zielgerichtete Arbeitsweise verhindern.

J.3 Datenschutz

Der Vertrag geht nicht mit dem Zugang und der Verarbeitung von personenbezogenen Daten einher. Dennoch sind der Auftragnehmer und sein Personal zur Einhaltung der Vertraulichkeit gemäß EU-Verordnung 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr verpflichtet, wenn er/sie unbeabsichtigt Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten sollten.

J.4 Nichteinhaltung der Dienstleistung

Die Zahlung erfolgt nur dann, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung vom Auftragnehmer tatsächlich erbracht wurde, und die für den Vertrag verantwortliche Person die Freigabe für die Zahlung erteilt hat.

J.5 Gerichtsbarkeit

Bei der Vorbereitung des Vertrages und der Vertragsvergabe unterwerfen sich die Ausschreibungsteilnehmer im Falle von Rechtsstreitigkeiten der spanischen Gerichtsbarkeit.

Wenn der Auftragnehmer ein spanisches Unternehmen ist, werden mögliche Rechtsstreitigkeiten über die Auswirkungen, die Erfüllung und die Auflösung des Vertrages vor der spanischen Gerichtsbarkeit ausgetragen. Ist dies nicht der Fall, unterwerfen sich die Parteien der deutschen Gerichtsbarkeit.



J.6 Vorgesehene Vertragsänderungen

Es sind keine Vertragsänderungen vorgesehen.

Verfahren bei Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit Unterzeichnung und Leistungserbringung im Ausland

I. SONDERKLAUSELN FÜR DIE AUSSCHREIBUNG, VERGABE UND VERTRAGSUNTERZEICHNUNG

Erstens: Einladung zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

1.1. Der Vertragsgeber hat mindestens drei zur Leistungserbringung befähigte Unternehmen zur Ausschreibung einzuladen. Wenn möglich, sollte er mit diesen die in **Abschnitt I.3 der Vergabe- und Vertragsordnung** beschriebenen Aspekte verhandeln.



1.2. Der Ausschreibungseinladung ist ein Exemplar der Vergabe- und Vertragsordnung und eine Zusammenfassung der technischen Vorgaben beizufügen.

1.3. In der Ausschreibungsakte ist zu vermerken, an welche Kandidaten Einladungen versandt wurden.

Zweitens: Einreichung von Angeboten

2.1. Einreichungsort und -frist der Ausschreibungseinladung sind einzuhalten.

2.2. Jedes Unternehmen, das an der Ausschreibung teilnimmt, darf nur ein einziges Angebot abgeben.

2.3. Die Angebote sind geheim, und das anbietende Unternehmen hat die Bedingungen uneingeschränkt einzuhalten, die in der Vergabe- und Vertragsordnung sowie der Zusammenfassung der technischen Vorgaben beschrieben sind. Geheim sind auch die Autorisierungen zur Datenabfrage des Vertragsgebers selbst oder seiner untergeordneten Dienste bei den offiziellen Registern und Listen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in denen autorisierte Wirtschaftsteilnehmer geführt werden.

Drittens: Inhalt der Angebote

3.1. Die Angebote werden in einem verschlossenen Umschlag eingereicht, der vom Ausschreibungsteilnehmer oder einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben wurde, auf dessen Außenseite folgende Angaben klar zu erkennen sind: Vertragsgeber, an den sich das Angebot richtet; Bezeichnung des Vertrages, Aktenzeichen und Name des anbietenden Unternehmens.

Bei Abgabe des Umschlags mit den Teilnahmedokumenten ist separat der Antrag auf Einreichung von Ausschreibungsangeboten beizufügen (zu verwenden ist hierbei das Modell in **Anhang 6** dieser Vergabe- und Vertragsordnung).

3.2. Alle zum Angebot gehörigen Unterlagen sind entweder in spanischer oder katalanischer Sprache einzureichen, bzw. in der Landessprache des Landes, in dem die Vertretung ihren Aufgaben nachkommt. In diesem letzten Fall muss eine Übersetzung der Unterlagen aus der Fremdsprache ins Katalanische vorliegen, damit der Vertrag steuerrechtlich erfasst werden kann.

3.3. Dem Umschlag mit dem Angebot sind folgende verwaltungsrechtlichen Unterlagen beizulegen:

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) unterschrieben vom Anbieter (der Link auf die EEE ist in **Anhang 1** einkopiert), oder eine Eigenerklärung darüber, dass der Anbieter alle Vertragsanforderungen erfüllt, unterschrieben vom Vertreter des Unternehmens (eine Vorlage hierfür ist in **Anhang 2** zu finden).

3.4. Das technische Angebot, das dem Umschlag beizulegen ist, muss die Dokumente enthalten und der Vorlage entsprechen, die in **Anhang 3** zu finden ist.

3.5. Das wirtschaftliche Angebot, das dem Umschlag beizulegen ist, ist zu formulieren wie in der Vorlage aus **Anhang 4**.

Die wirtschaftlichen Angebote haben die Mehrwertsteuer und alle vergleichbaren fälligen Steuern gesondert auszuweisen.

Viertens: Bewertung der Unterlagen und Verhandlung

4.1. Verhandlung der Vertragsbedingungen

Nachdem die allgemeinen Unterlagen überprüft wurden und auf mögliche Fehler oder Auslassungen hingewiesen wurde, verhandelt der Vertragsgeber mit allen zur Ausschreibung zugelassenen Kandidaten die Vertragsbedingungen.

Nicht verhandelbar sind die Mindestbedingungen für die zu erbringenden Dienstleistungen sowie die Vergabekriterien.

Die Aspekte, die Verhandlungsgegenstand sind und die Art der Verhandlung mit den Kandidaten sind in Abschnitt I.3 der Vergabe- und Vertragsordnung beschrieben.

Die Verhandlungsphase ist in der Akte zu dokumentieren.

4.2. Einreichung der finalen Angebote

Nach der Verhandlungsphase werden die Kandidaten gebeten, schriftlich ihre finalen Angebote gemäß der Verhandlungsergebnisse einzureichen. Der Termin für die Abgabe des finalen Angebots ist in der Ausschreibungseinladung anzugeben.

4.3. Bewertung und Einordnung der Angebote

4.3.1. Die Vergabekriterien sind in **Abschnitt I.1 und I.2 der Vergabe- und Vertragsordnung** beschrieben.

4.3.2. Nach Bewertung der Angebote überprüft der Vertragsgeber, dass kein Angebot anormal niedrig ausfällt. Wenn dieser Fall eintritt, räumt der Vertragsgeber dem betroffenen Anbieter einen angemessenen Zeitraum ein, um darzulegen, warum sein niedriges Angebot dennoch durchführbar ist. Falls der Anbieter keine Begründung einreichen kann, ist davon auszugehen, dass das Angebot nicht vollständig ist. In diesem Fall ist das betroffene Unternehmen aus dem Ausschreibungsverfahren auszuschließen. Wenn die Erklärungen für das niedrige Angebot jedoch im vorgegebenen Zeitraum nachgeliefert werden, werden die entsprechenden Informationen und Unterlagen ausgewertet. Dann wird entweder die Durchführbarkeit bestätigt oder der Ausschluss des betroffenen Angebots beschlossen, weil die eingereichten Informationen und Unterlagen keine ausreichende Erklärung für das niedrige Preisniveau liefern und das Angebot deshalb aufgrund der anormal niedrigen Tarife nicht akzeptiert werden kann.

Ein Angebot gilt als möglicherweise anormal niedrig, wenn es bei den nicht auf den Tarif bezogenen Vergabekriterien über der Summe der im Folgenden angegebenen Variablen 1 und 3 liegt, und der Tarif dennoch mit über 20 % unterhalb des Mittelwerts der anderen Angebote liegt:

1. Arithmetischer Mittelwert der Anbieter in Punkten bei den nicht auf den Tarif bezogenen Vergabekriterien.
2. Abweichungen der von den einzelnen Anbietern erreichten Punktzahlen bei den nicht auf den Tarif bezogenen Vergabekriterien.
3. Berechnung des arithmetischen Mittelwertes der erhaltenen Abweichungen in absoluten Zahlen (d. h. ohne das positive oder negative Vorzeichen in Betracht zu ziehen) bei den nicht auf den Tarif bezogenen Vergabekriterien.

In jedem Fall wird ein Angebot, das mehr als 30 % unter dem Mittelwert der wirtschaftlichen Angebote liegt, als fahrlässig niedrig erachtet. Wenn es nur ein einziges Angebot gibt, werden die 30 % ausgehend vom Ausschreibungsgrundbetrag berechnet.

Fünftens: Der Anbieter mit dem besten Angebot reicht die Unterlagen ein, die belegen, dass er alle Grundvoraussetzungen erfüllt.

Die dem Vertraggeber unterstellten Dienststellen fragen bei dem Anbieter, der das beste Angebot abgegeben hat, die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen zur Überprüfung durch den Vertraggeber an.



Der Anbieter hat die Unterlagen binnen 10 Werktagen einzureichen, wobei die 10-tägige Frist ab dem zweiten Tag nach Erhalt der Anfrage zählt.

- a) Unterlagen, die die Persönlichkeit und Fähigkeit des Anbieters in seinem Arbeitsbereich belegen, wie in **Abschnitt F.1 der Vergabe- und Vertragsordnung** beschrieben.
- b) Unterlagen, die belegen, durch wen der Anbieter vertreten wird.

Personen, die andere Personen vertreten oder in deren Namen unterzeichnen, müssen eine entsprechende Vollmacht vorlegen, die in Form und Inhalt geltendem Recht entspricht.

- c) Unterlagen, die die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Bonität des Anbieters belegen.

Die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Bonität ist anhand der Unterlagen zu belegen, die in **Abschnitt F.2 der Vergabe- und Vertragsordnung** beschrieben sind.

5.2. Der Vertragsgeber hat zu prüfen, ob der Zuschlagsempfänger mit Unterlagen belegen kann, dass er alle geforderten Teilnahmebedingungen erfüllt. Wenn die im obigen Abschnitt beschriebenen Unterlagen nicht innerhalb der festgesetzten Frist eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass der als Zuschlagsempfänger vorgeschlagene Anbieter sein Angebot zurückgezogen hat.

In diesem Fall wird der Anbieter, der bei der Bewertung als zweitbesten eingestuft wurde, gebeten, die gleichen Unterlagen wie oben beschrieben einzureichen.

Sechstens: Vergabe

6.1. Die Vertragsvergabe muss begründet werden und ist allen Kandidaten mitzuteilen. Sie wird im Bieterprofil auf dem entsprechenden Portal der Regierung von Katalonien veröffentlicht.

6.2. Die Vergabebenachrichtigung hat sämtliche notwendigen Informationen zu enthalten, die es den daran interessierten Kandidaten ermöglicht, Einspruch zu erheben.

6.3 Der Vertraggeber hat den Vertrag innerhalb von fünf Werktagen zu vergeben, gezählt ab dem Zeitpunkt des Erhalts der in Klausel 5.1 angegebenen Unterlagen.

Siebtens: Vertragsunterzeichnung

7.1. Die Vertragsvergabe wird durch die Vertragsunterzeichnung abgeschlossen.

7.2. Die Vertragsunterzeichnung hat mittels eines beweiskräftigen Dokuments zu erfolgen. Die Vertragsdaten sind dem katalanischen Außenministerium zu melden, das diese an die zuständigen Organe weiterleitet.

7.3. Die Vertragsunterzeichnung ist im Bieterprofil auf dem entsprechenden Portal der Regierung von Katalonien zu veröffentlichen.

Marie Kapretz

Vertreterin der Regierung von
Katalonien in Deutschland

Berlin



ANHANG 1

Link zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE)

Katalanisch:

<https://contractacio.gencat.cat/web/.content/inici/tramits-serveis/document/document-europeu-unic-contractacio.pdf>

Deutsch:

<https://visor.registrodelicitadores.gob.es/espd-web/filter?lang=de>

ANHANG 2

Vorlage für die Eigenerklärung über die Erfüllung aller Vertragsanforderungen

2.1. Vorlage für juristische Personen

Herr/Frau, mit Personalausweis Nr./Steuernummer oder Identifikationsnummer....., in Vertretung des Unternehmens....., mit Identifikationsnummer....., für das er/sie als (alleinige:r, solidarische:r oder gesamthänderische:r Verwalter:in, oder solidarisch oder gesamthänderische:r Bevollmächtigte:r, gemäß vor dem/der Notar:in, Frau/Herr..... in [Stadt]...., am [Datum]unter der Nummer..... der Urkundenrolle öffentlich beurkundeten Urkunde, oder gemäß der Gründungsunterlagen, die beim Handelsregister von eingetragen sind), ERKLÄRT HIERMIT in eigener Verantwortung und im Namen des Unternehmens, das unter Aktenzeichen am Ausschreibungsverfahren mit dem Titel *“Beratungsdienstleistungen im Bereich Kommunikation für die Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland im Rahmen deren Kompetenzen, geregelt in Artikel 18, Dekret 61/20147 vom 13. Juni über die institutionellen Vertretungen der Regierung von Katalonien im Ausland“* teilnimmt,

WIE FOLGT:

- a) Das Unternehmen wurde rechtsgültig gegründet und kann gemäß seines Gesellschaftszwecks ein Angebot in diesem Ausschreibungsverfahren abgeben. Er/sie erfüllt alle rechtlich notwendigen Bedingungen, um einen Vertrag mit der Vertretung abschließen zu können. Wenn er/sie die Ausschreibung gewinnt, legt er/sie dem Vertragsgeber die als Beleg hierfür geforderten Unterlagen vor.
- b) Die im Angebot genannte Person mit Vertretungsbefugnis ist für die Angebotsunterzeichnung ausreichend bevollmächtigt. Die Vollmacht wurde vor einer öffentlichen Urkundsperson unterzeichnet und im Handelsregister bzw. einem entsprechenden Register eingetragen und seither nicht widerrufen. Sie entspricht geltendem Recht.
- c) Der Anbieter erfüllt nach geltendem Recht alle Anforderungen und Bedingungen.
- d) Das bietende Unternehmen ist wie folgt registriert:
 - ☐ Offizielles elektronisches Register für ausschreibende Unternehmen der Regierung von Katalonien und offizielles staatliches Register für ausschreibende und klassifizierte Unternehmen
 - ☐ Zuständiges Register in dem Staat, in dem das bietende Unternehmen seinen Firmensitz hat
 - ☐ Offizielle Liste der autorisierten Unternehmen
 - ☐ Das bietende Unternehmen ist in keinem Register eingetragen
- e) Das bietende Unternehmen verfügt über die notwendige wirtschaftliche, finanzielle, technische und professionelle Bonität, wie in Abschnitt F.2 der Vergabe- und Vertragsordnung beschrieben.
- f) Das Unternehmen ist rechtshandlungsfähig und kann einen Vertrag mit der Vertretung der Regierung abschließen. Es wurde kein Berufsverbot gegen das Unternehmen verhängt, es liegt keinerlei Vertragsverbot für das Unternehmen für den öffentlichen Dienst vor und es ist von keinem Ausschlussverfahren betroffen.
- g) Das bietende Unternehmen hat gemäß geltendem Recht keinerlei Ausstände bei seinen finanzsteuerrechtlichen Verpflichtungen.



- h) Das bietende Unternehmen verpflichtet sich ausdrücklich zur Erfüllung der EU-Verordnung 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 was den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr angeht. Es kann ausreichend gesicherte Garantien für eine technische und organisatorische Absicherung im Fall von unbeabsichtigtem Zugang zu personenbezogenen Daten bieten.
- i) Im Falle von Streitigkeiten unterwirft sich das Unternehmen der spanischen Gerichtsbarkeit (wenn es sich um ein spanisches Unternehmen handelt). / Im Fall von Streitigkeiten unterwirft sich das Unternehmen einem Schiedsgericht oder der nach deutschen Recht zuständigen Gerichtsbarkeit (wenn das Unternehmen kein spanisches Unternehmen ist).
- j) Alle dem Umschlag beigelegten Unterlagen sind absolut wahrheitsgetreu.

Der Anbieter autorisiert den Vertragsgeber und die ihm untergeordneten Dienste, Handelsregisterdaten und -einträge und die notwendigen Steuerdaten, die für die Vertragsvergabe notwendig sind, direkt bei den dafür zuständigen Verwaltungsorganen abzufragen.

Ungenauere, falsche oder lückenhafte Angaben von Daten und Informationen in dieser Eigenerklärung führen zu einem automatischen Ausschluss des Anbieters vom Ausschreibungsverfahren, mit sofortiger Wirkung ab dem Zeitpunkt, wo dies bekannt wird, vorbehaltlich aller straf-, zivil- und verwaltungsrechtlichen Verpflichtungen und aller Verbote, Verträge mit dem öffentlichen Dienst abzuschließen.

Die Eigenerklärung ist von der dafür befugten Person zu unterschreiben.



2.2. Vorlage für natürliche Personen

Herr/Frau, mit Personalausweis Nr./Steuernummer oder Identifikationsnummer.....handelt in eigenem Namen und in eigener Sache und ERKLÄRT HIERMIT auf eigene Verantwortung als bietendes Unternehmen bei der Ausschreibung mit dem Titel *“Beratungsdienstleistungen im Bereich Kommunikation für die Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland im Rahmen deren Kompetenzen, geregelt in Artikel 18, Dekret 61/20147 vom 13. Juni über die institutionellen Vertretungen der Regierung von Katalonien im Ausland“* mit Aktenzeichen..... WIE FOLGT:

- a) Er/sie erfüllt alle rechtlich notwendigen Bedingungen, um einen Vertrag mit der Vertretung abschließen zu können. Wenn er/sie den Zuschlag der Ausschreibung erteilt bekommt, legt er/sie dem Vertragsgeber die als Beleg hierfür geforderten Unterlagen vor.
- b) Das bietende Unternehmen erfüllt nach geltendem Recht alle Anforderungen und Bedingungen.
- c) Das bietende Unternehmen ist wie folgt eingeschrieben:
 - ☐ Offizielles elektronisches Register für ausschreibende Unternehmen der Regierung von Katalonien und offizielles staatliches Register für ausschreibende und klassifizierte Unternehmen
 - ☐ Zuständiges Register in dem Staat, in dem das bietende Unternehmen seinen Firmensitz hat
 - ☐ Offizielle Liste der autorisierten Unternehmen
 - ☐ Das bietende Unternehmen ist in keinem Register eingetragen
- d) Das bietende Unternehmen verfügt über die notwendige wirtschaftliche und technische Bonität, wie in Abschnitt F.2 der Vergabe- und Vertragsordnung beschrieben.
- e) Das bietende Unternehmen ist geschäftsfähig und kann einen Vertrag mit der Vertretung abschließen. Es wurde kein Berufsverbot gegen das Unternehmen ausgesprochen, es unterliegt keinem Verbot, Verträge mit Unternehmen des öffentlichen Dienstes abzuschließen. Es ist keinem Ausschlussverfahren unterworfen.
- f) Das bietende Unternehmen hat gemäß geltendem Recht keinerlei Ausstände bei seinen finanzsteuerrechtlichen Verpflichtungen.
- g) Das bietende Unternehmen verpflichtet sich ausdrücklich zur Erfüllung der EU-Verordnung 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 was den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr angeht. Es kann ausreichend gesicherte Garantien für eine technische und organisatorische Absicherung im Fall von unbeabsichtigtem Zugang zu personenbezogenen Daten bieten.
- h) Im Falle von Streitigkeiten unterwirft sich das Unternehmen der spanischen Gerichtsbarkeit (wenn es sich um ein spanisches Unternehmen handelt). / Im Fall von Streitigkeiten unterwirft sich das Unternehmen einem Schiedsgericht oder der nach deutschen Recht zuständigen Gerichtsbarkeit (wenn das Unternehmen kein spanisches Unternehmen ist).
- i) Alle dem Umschlag/den Umschlägen beigelegten Unterlagen sind absolut wahrheitsgetreu.
- j) Der Anbieter autorisiert den Vertragsgeber und die ihm untergeordneten Dienste, Handelsregisterdaten und -einträge und die notwendigen Steuerdaten, die für die Vertragsvergabe notwendig sind, direkt bei den dafür zuständigen Verwaltungsorganen abzufragen.



Ungenaue, falsche oder lückenhafte Angaben von Daten und Informationen in dieser Eigenerklärung führen zu einem automatischen Ausschluss des Anbieters vom Ausschreibungsverfahren, mit sofortiger Wirkung ab dem Zeitpunkt, wo dies bekannt wird, vorbehaltlich aller straf-, zivil- und verwaltungsrechtlichen Verpflichtungen und aller Verbote, Verträge mit dem öffentlichen Dienst abzuschließen.

Die Eigenerklärung ist von der dafür befugten Person zu unterschreiben.



ANHANG 3

Technisches Angebot

Herr/Frau, mit Personalausweis Nr./Steuernummer oder Identifikationsnummer....., in eigenem Namen und Vertretung / in Vertretung des Unternehmens.....mit Identifikationsnummer....., für das er/sie als handelt

(alleinige:r, solidarische:r oder gesamthänderische:r Verwalter:in, oder solidarisch oder gesamthänderische:r Bevollmächtigte:r), gemäß vor dem/der Notar:in, Frau/Herr..... in [Stadt]...., am [Datum]unter der Nummer..... der Urkundenrolle öffentlich beurkundeten Urkunde, oder gemäß der Gründungsunterlagen, die beim Handelsregister von eingetragen sind),

ERKLÄRT HIERMIT, die Bedingungen und Konditionen für bietende Unternehmen im Ausschreibungsverfahren mit dem Titel *“Beratungsdienstleistungen im Bereich Kommunikation für die Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland im Rahmen deren Kompetenzen, geregelt in Artikel 18, Dekret 61/20147 vom 13. Juni über die institutionellen Vertretungen der Regierung von Katalonien im Ausland“* mit dem Aktenzeichen zu kennen. Er/sie verpflichtet sich im eigenen Namen / in Namen und Vertretung des Unternehmens, den Vertrag unter Einhaltung der Bedingungen und Konditionen auszuführen. Dabei unterbreitet er/sie folgenden Vorschlag:

1.1· Angewandte Arbeitsmethodik

1.1. a· Detailgenauigkeit und Kohärenz der Vorschläge:

- Darstellung nach den Interessenbereichen Politik, Wirtschaft und institutionelle Beziehungen der Vertretung der Regierung und eine kohärente Strategie für jeden Interessenbereich.
- Tagungen zu für die Vertretung der Regierung interessanten Themenschwerpunkten werden vorgeschlagen, bzw. die Teilnahme der Vertretung der Regierung bei solchen Tagungen mit eingeplant.
- Es werden regelmäßige Einzel- oder Gruppentreffen mit Vertretern der unterschiedlichen Interessengebiete geplant, die zu den Kontakten des Auftragnehmers gehören.

1.1. b· Effizienz der Arbeitsmethodik in der Zusammenarbeit mit der Vertretung der Regierung und dem Auftragnehmer:

- Die Zugangsmöglichkeiten zur Medienagenda. Es wird bewertet, ob Tagungen und oder Sitzungen vorgesehen sind, bei denen der Auftragnehmer die Mitarbeitenden der Vertretung der Regierung zur Medienlandschaft in Deutschland schult.
- Für Veranstaltungen aus dem Jahreskalender der Vertretung der Regierung, z. B. für Kulturveranstaltungen, macht das bietende Unternehmen Vorschläge, die der medialen Wirkung und besseren Bekanntmachung und höhere Teilnehmerzahl dienen. Es macht Vorschläge für Medien, die der besseren Bekanntmachung dienen könnten.

1.1. c· Koordinationsniveau der Fachleute während der Leistungserbringung:



- Eine Kontaktaufnahme / Beratung ist jederzeit möglich, nicht nur zu den vorgesehenen Arbeitszeiten, sondern auch nach Ermessen der Vertretung der Regierung.
- Bei der Kontaktaufnahme mit Akteuren aus Politik/Wirtschaft/Kultur, die von der Vertretung der Regierung vorgeschlagen werden, wird Fortbildung zu allen Akteuren angeboten, selbst wenn diese zuvor nicht zur Kontaktbörse des Auftragnehmers gehörten.
- Im Bezug auf von der Vertretung der Regierung organisierten Meetings und Tagungen werden Antworten und Weiterbearbeitung angeboten.

1.2. Zusätzlich zu Beratung / Assistenz angebotene Aktivitäten

- Zusammenfassung, in der die Arbeitstage/-Sitzungen/Aktivitäten mit der jeweiligen Dauer und Spezialisierung aufgeführt werden
- Zusammenfassung der neuen Kontakte, die für die Vertretung der Regierung von Interesse sind, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kontakten der Vertretung der Regierung

(Ort, Datum und Unterschrift)

ANHANG 4

Proposta econòmica

Herr/Frau, mit Personalausweis Nr./Steuernummer oder Identifikationsnummer....., in eigenem Namen und Vertretung / in Vertretung des Unternehmens.....mit Identifikationsnummer....., für das er/sie als handelt

(alleinige:r, solidarische:r oder gesamthänderische:r Verwalter:in, oder solidarisch oder gesamthänderische:r Bevollmächtigte:r), gemäß vor dem/der Notar:in, Frau/Herr..... in [Stadt]...., am [Datum]unter der Nummer..... der Urkundenrolle öffentlich beurkundeten Urkunde, oder gemäß der Gründungsunterlagen, die beim Handelsregister von eingetragen sind),

ERKLÄRT HIERMIT, die Bedingungen und Konditionen für bietende Unternehmen im Ausschreibungsverfahren mit dem Titel "Beratungsdienstleistungen im Bereich Kommunikation für die Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland im Rahmen deren Kompetenzen, geregelt in Artikel 18, Dekret 61/20147 vom 13. Juni über die institutionellen Vertretungen der Regierung von Katalonien im Ausland" mit dem Aktenzeichen zu kennen. Er/sie verpflichtet sich im eigenen Namen / in Namen und Vertretung des Unternehmens, den Vertrag unter Einhaltung der Bedingungen und Konditionen auszuführen. Dabei unterbreitet er/sie folgenden Vorschlag:

DIENTSTLEISTUNG	MONAT- LICHER GRUND- BETRAG	GRUND- BETRAG DIENST- LEISTUNG 9 MONATE	MwSt./ VERGLEICH- BARE STEUER	GESAMT- BETRAG 9 MONATE
Entwurf und Kommunikation				

(Ort, Datum und Unterschrift)



Generalitat de Catalunya
Regierung von Katalonien
Vertretung in Deutschland

ANHANG 5

Aufschlüsselung des Grundbetrages der Ausschreibung

Der Ausschreibungsgrundbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstleistung	Grundbetrag Dienstleistung	MwSt./Vergleichbare Steuer	Ausschreibungsgrundbetrag (MwSt. inbegriffen)
Entwurf und Kommunikation	43.987,50 €	8.357,63 €	52.345,13 €

Arbeitszeit und Kosten:

Kategorie	Jahresgehalt brutto / Stunde	Monatliche Arbeitszeit	Kosten
Gesellschafter-Geschäftsführer	285	2,50 h	712,50
Senior-Berater 1	185	10 h	1850,00
Senior-Berater 2	185	10 h	1850,00
Sachbearbeiter:in	95	2,5 h	237,50
Gesamtbetrag			4.650,00 € / pro Monat

Der restliche Betrag bis 4.887,50 €, d. h. die Differenz von 237,50 € im Monat, entspricht den Fixkosten und den Urheberrechtskosten des Zuschlagempfängers.

Für das Jahr 2024 wird von jährlichen Kosten von 58.650,00 Euro ausgegangen, zzgl. MwSt. bzw. entsprechend anfallenden Steuern. Für einen Ausführungszeitraum von 9 Monaten läge der Ausschreibungsgrundbetrag demnach bei 52.345,13 Euro, MwSt. inbegriffen.

Anhang 6. Vorlage Antrag auf Angebotseinreichung

ANTRAG AUF ANGEBOTSEINREICHUNG

1. VERTRAGSDATEN

Aktenzeichen:	Freihändiges, nicht öffentliches Vergabeverfahren
Vertragsgegenstand: <i>“Beratungsdienstleistungen im Bereich Kommunikation für die Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland im Rahmen deren Kompetenzen, geregelt in Artikel 18, Dekret 61/20147 vom 13. Juni über die institutionellen Vertretungen der Regierung von Katalonien im Ausland“</i>	

2. DATEN DES BIETENDEN UNTERNEHMENS

Vor- und Nachname oder Firmenname:
Steuernummer:
Kontaktdaten
Adresse:
Kontaktperson:
Telefon:
E-Mail:

3. UNTERLAGEN ZUR ANGEBOTSEINREICHUNG:

Eigenerklärung über die Erfüllung der Angebotsbedingungen (Anhang 2 Vergabe- und Vertragsordnung)
Technisches Angebot (Anhang 3 Vergabe- und Vertragsordnung)
Wirtschaftliches Angebot (Anhang 4 Vergabe- und Vertragsordnung)

(Ort, Datum und Unterschrift)